



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon (030) 5 15 39-0, Telefax (030) 5 15 39-100
<http://www.sozialkasse-berlin.de>

Berlin, im November 2003

Rundschreiben Nr. 01/2003

An alle Betriebe des Gerüstbaugewerbes in Berlin

1. Lohnausgleich 2003/2004
2. Übergangsbeihilfen 2003/2004
3. Berufsgruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum vom 01.11.2003 bis 31.03.2004
4. Sozialkassenbeitrag ab 01. Januar 2004

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir teilen Ihnen mit, dass sich hinsichtlich des Lohnausgleichs, der Übergangsbeihilfen, des Berufsgruppenschlüssels zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung auch für den Zeitraum 2003/2004 gegenüber den Vorjahreszeiträumen Änderungen ergeben. Die Beitragssätze ab 01.01.2004 gegenüber 2003 ändern sich dagegen nicht.

1. Lohnausgleich 2003/2004

Lohnausgleich-- Tabelle 2003/2004

Als Anlage übersenden wir die Lohnausgleich-Tabelle zur Durchführung des Lohnausgleichsverfahrens 2003/2004.

Der Höchstsatz des Lohnausgleichsbetrages wird wie folgt ermittelt:

$$12,66 \text{ EUR (Tarifstundenlohn der Berufsgruppe III)} + 41\% = 17,90 \text{ EUR (gerundet).}$$

Erstattungsantrag

Gewährte und ausgezahlte Lohnausgleichsbeträge können bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ab 02. Januar 2004 bis spätestens 31. Juli 2004 zur Erstattung beantragt werden.

Die Unterlagen zur Beantragung der Lohnausgleichserstattung übersenden wir in gesonderter Post. Eine Anleitung zur Beantragung der Lohnausgleichserstattung enthält der Leitfaden im Berliner Gerüstbaugewerbe, Stand: 01. Januar 1996, unter VIII. 4.3.4, S. 47, sowie VIII. 5., S. 52 ff. Der Leitfaden kann von der Internetseite der Sozialkasse unter www.sozialkasse-berlin.de (Unterpunkt: Aktuelles) heruntergeladen werden.

2. Übergangsbeihilfen

Übergangsbeihilfen 2004

Die Höhe der Übergangsbeihilfen beträgt 2004 aufgerundet:

$$10 \text{ Tarifstundenlöhne der Berufsgruppe III} \hat{=} 12,66 \text{ EUR} = 127,00 \text{ EUR}$$

Die Auszahlung kann frühestens ab 02. Januar 2004 bis spätestens 31. Mai 2004 durch den Arbeitnehmer beantragt werden und erfolgt an ihn unmittelbar durch die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes.

3. Berufsruppenschlüssel zur Ermittlung maximaler Überbrückungsgelderstattung für den Zeitraum vom 01.11.2003 bis 31.03.2004

**Berufsgruppen-
schlüssel zur Ermitt-
lung maximaler
Überbrückungsgeld-
erstattung für den
Zeitraum vom
01. November 2003
bis 31. März 2004**

Die Sozialkasse erstattet dem Arbeitgeber das ausgezahlte und bestätigte tarifliche Überbrückungsgeld, höchstens jedoch 75 v. H. des Tarifstundenlohnes der für den Arbeitnehmer maßgeblichen Berufsgruppe. Für Arbeitnehmer, die für Ausfallstunden Leistungslohn (Akkordlohn) erhalten hätten, erstattet die Sozialkasse höchstens 75 v. H. des um 41 v. H. erhöhten Tarifstundenlohnes für Gerüstbaumonteur (Lohnausgleichshöchstbetrag). Die Erstattung von Überbrückungsgeld erfolgt mit dem Zuschlag von 45 % auf die vom Arbeitgeber zu leistenden Sozialaufwendungen (Sozialaufwandserstattungssatz).

Seit 01.08.2003 ist ein neuer Tarifvertrag zur Regelung der Löhne für das Gerüstbauerhandwerk für das Land Berlin in Kraft, mit dem sich auch die Berufsbezeichnungen und die Tarifstundenlöhne geändert haben. Wir bitten um Beachtung.

Berufsgruppe (Schlüssel)	Berufsbezeichnung	Tarifstundenlohn EUR
I: (150)	Gerüstbau-Kolonnenführer	14,73
II: (250)	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	13,76
III: (350)	Gerüstbaumonteur	12,66
IV: (450)	Gerüstbauer	12,18
V: (550)	Gerüstbauerwerker	11,82
VI: (650)	Gerüstbauhelfer	11,21
VII: (750)	Lagerarbeiter	10,25
A: Akkordlohn	(Lohnausgleichshöchstbetrag)	17,86

4. Sozialkassenbeitrag ab 01. Januar 2004

Der Sozialkassenbeitrag bleibt unverändert und setzt sich ab 01.01.2004 weiterhin wie folgt zusammen:

**Sozialkassen-
beitragsaufteilung
ab 01. Januar 2004**

Urlaub	17,3	% der BLS (unverändert)
Winterurlaubszuschuss (WUZ)	0,4	% der BLS (unverändert)
Lohnausgleich	3,2	% der BLS (unverändert)
Überbrückungsgeld	1,6	% der BLS (unverändert)
Berufsbildung	2,5	% der BLS (unverändert)
Zusatzversorgung	0,8	% der BLS (unverändert)
Sozialkassenbeitrag	25,8	% der BLS (unverändert)
Winterbauumlage (Bundesanstalt für Arbeit)	1,0	% der BLS (unverändert)
Gesamtbeitrag	26,8	% der BLS (unverändert)

Der Beitragssatz für die Zusatzversorgung der Angestellten bleibt unverändert und beträgt 10,23 EUR pro Monat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
SOZIALKASSE DES BERLINER BAUWERBES
Geschäftsführung

Anlage